

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	17/1665/1
----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	07.12.2017	

### **Beschlussvorlage**

<b>Gesamtabschluss der Gemeinde Nümbrecht zum 31.12.2010; hier: Berichtigungsbeschluss</b>
--

Aufgrund der Prüfungsergebnisse des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat in seiner Sitzung am 19.10.2017 über den Gesamtabschluss 2010 der Gemeinde Nümbrecht beschlossen.

Dabei war die Formulierung des Beschlussvorschlags und mithin der gefasste Beschluss fehlerhaft. Zu der Ursprungsdrucksache DS-Nr. 17/1665 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat stellt gemäß § 116 Abs. 1 GO NW den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 fest.

Er beschließt, den Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 13.693.613,10 EUR mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und den übersteigenden Betrag in Höhe von 192.068,04 EUR als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen, da die Allgemeine Rücklage verbraucht ist.

Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung für den Gesamtabschluss 31.12.2010."

Der Beschluss ist aus zwei Gründen fehlerhaft. Zum einen wird der Gesamtabschluss nach dem Wortlaut des § 116 Abs. 1 GO NW vom Rat nicht "festgestellt", sondern "bestätigt".

Zum anderen soll auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 192.068,04 EUR ausgewiesen werden. Tatsächlich schließt das Jahr 2010 auf Konzernebene mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.693.613,10 EUR, der mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist. Im Jahr 2010 war die Gemeinde Nümbrecht noch nicht überschuldet und verfügte über Eigenkapital, das auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird und in der Gesamtabschlussbilanz zum 31.12.2016 ablesbar ist.

Die Verwaltung schlägt vor, folgenden korrigierten Beschluss zu fassen:

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NW den Gesamtabchluss zum 31.12.2010.

Er beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.693.613,10 EUR mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung für den Gesamtabchluss zum 31.12.2010.